



Am Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Wein- und Obstbau kommt es zur Besetzung zweier Stelle als:

## 2 Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen ohne Doktorat (Senior Lecturer)

Kennzahl 83

Beschäftigungsausmaß: 1x 30 Wochenstunden  
1x 10 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: ab Oktober 2015 bis 30.09.2016

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind. (für 30 WStd.): € 1.997,20 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### Aufgaben

- Lehrorganisation und -planung innerhalb der Abteilung Wein- und Obstbau
- Besonderer Schwerpunkt liegt auf der Durchführung von Projektarbeiten und Bachelorarbeiten im Rahmen des Studiengangs Bachelor Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft
- Mitbetreuung von Übungen und Durchführung von Exkursionen

### Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium in Agrarwissenschaften, Horticulture, Agrarbiologie, Biologie oder verwandtes Studium

### Weitere erwünschte Qualifikationen

- Erfahrung in der Lehre und in der wissenschaftlichen Projektarbeit
- Koordination und Organisation von mehreren studentischen Arbeiten
- Selbstständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit, offenes Auftreten
- Sichere Präsentationsfähigkeit
- Sehr gute sprachliche Kenntnisse (Deutsch, Englisch)
- Sehr gute IT-Kenntnisse (Office, Statistik)

Erscheinungstermin: 09.09.2015

Bewerbungsfrist: 30.09.2015

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 83**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: [kerstin.buchmueller@boku.ac.at](mailto:kerstin.buchmueller@boku.ac.at);

**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)

**Vizerektor für Personal und Organisationsentwicklung:**

Univ.Prof. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA